

Weitere Anlässe zur Genetischen Beratung:

- Krebserkrankungen
(Darmkrebs, Brustkrebs etc.)
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
(Herzmuskelerkrankungen, Herzschwäche, Herzinfarkt)
- Stoffwechselstörungen
(Eisenspeicherkrankheit, Fettstoffwechselstörungen)
- Muskel- und Skeletterkrankungen
- Gerinnungsstörungen
- Bindegewebserkrankungen
- Neurologische Erkrankungen
(Parkinson-Krankheit, Alzheimer-Krankheit)
- Nierenerkrankungen (z.B. Zystennieren)
- Geistige und körperliche Behinderung
- Fehlgeburten / Totgeburten
- Ungewollte Kinderlosigkeit
- Vorgeburtliche Auffälligkeiten

Auf Wunsch senden wir Ihnen gern weiteres Informationsmaterial zu verschiedenen Themen aus der Humangenetik zu.

Kontaktdaten

Praxisgemeinschaft für Laboratoriumsmedizin und Humangenetik

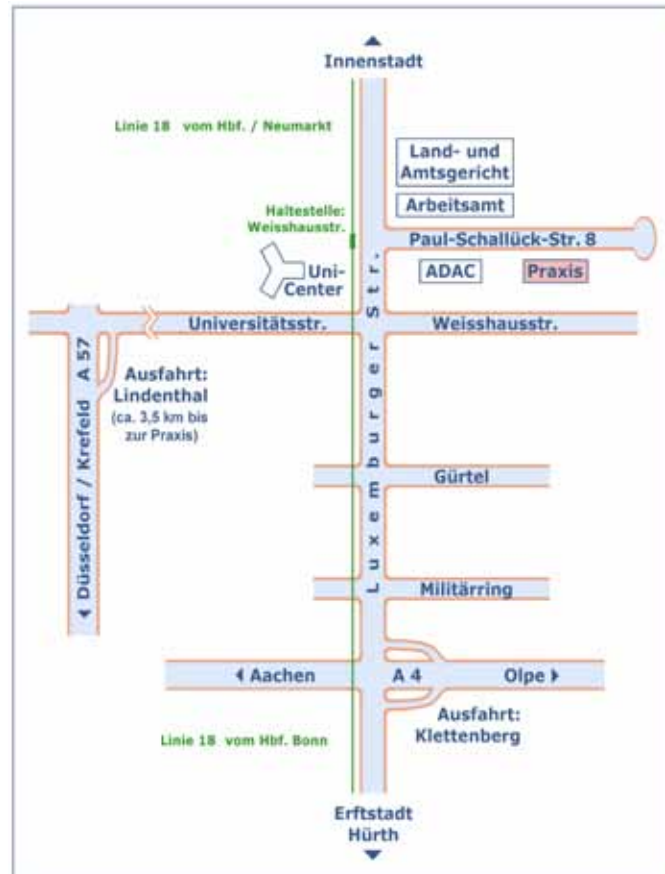
Dr. med. Dipl.-Heilpäd. Helena Jung
Ärztin - Medizinische Genetik
helena.jung@online.de

Dr. rer. nat. Alexander Jung
Arzt / Dipl.-Biologe
drjung@online.de

Paul-Schallück-Straße 8
D-50939 Köln

Tel.: 02 21 / 94 20 13 - 0
Fax: 02 21 / 94 20 13 31

www.genetikzentrum.de



Blickpunkt Humangenetik

Genetik des Bluthochdrucks

Genetische Beratung · Genetische Diagnostik

I INSTITUT FÜR
M MEDIZINISCHE GENETIK &
M MOLEKULARE MEDIZIN

Praxisgemeinschaft für Laboratoriumsmedizin und Humangenetik

Dr. rer. nat. Alexander Jung
Dr. med. Helena Jung

www.genetikzentrum.de



Bluthochdruck (Hypertonie):

Weltweit leiden mehr als eine Milliarde Menschen unter Bluthochdruck. Die arterielle Hypertonie ist damit eine der häufigsten Erkrankungen überhaupt. Dennoch bleibt der Bluthochdruck in vielen Fällen lange Zeit unerkannt.

Die Folge von Bluthochdruck ist ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen bzw. Herzinfarkt. Aus diesem Grunde muss die Diagnose möglichst frühzeitig gestellt werden. Ein diagnostisches Basisprogramm soll das Risiko für Herz und Kreislauf erfassen sowie Hinweise auf Hochdruckursachen liefern.

Der Blutdruck wird von verschiedenen biologischen Faktoren sowie von Umweltfaktoren (Gewicht, körperliche Aktivität, Salzkonsum) beeinflusst. Die Höhe des Blutdrucks wird auch von erblichen Faktoren beeinflusst.

Genetik des Bluthochdrucks:

Die Vererbung bzw. Genetik der Regulation des Blutdrucks bzw. Bluthochdrucks ist komplex. Bei einem Bluthochdruck handelt es sich in den meisten Fällen um eine Erkrankung, die durch das Zusammentreffen verschiedener äußerer sowie genetischer Faktoren (polygen-multifaktoriell) entsteht.

Umweltfaktoren wirken zusammen mit denjenigen Genen, die den arteriellen Druck bestimmen, und verändern deren Wirkungsweise. Der Einfluss eines einzelnen Gens auf den Blutdruck kann im Zusammenspiel erheblich verändert werden.

Veränderungen im Blutdruckverhalten sind also in der Regel nicht auf ein einzelnes Gen zurückzuführen, sondern auf die Kombination verschiedener Einflussgrößen.

Genetische Beratung:

Genetische Beratung bedeutet auch die Erkennung entsprechend gefährdeter Personen innerhalb einer Familie (familiäre Umgebungsdiagnostik) mit dem Ziel einer möglichst frühzeitigen Prävention sowie – falls erforderlich – Intervention.

Die Genetische Beratung bedeutet also Individual-, Paar- sowie Familienberatung und ist somit Teil der Familienmedizin.

Eine Genetische Beratung beinhaltet:

- eine individuelle Beratung des bzw. der Ratsuchenden (mit Erstellung eines Familienstammbaums über drei Generationen)
- nach Prüfung der Indikation und diagnostischen Möglichkeiten entsprechend Gendiagnostikgesetz eine moderne molekulare Diagnostik
- die Erstellung eines Gutachtens für die Ratsuchenden selbst sowie für die überweisenden ÄrztInnen
- weitere Kommunikation, sofern gewünscht, mit den ebenfalls betreuenden Ärzten (niedergelassen oder Klinikärzten), die den Patienten vorbehandelt haben bzw. weiter behandeln
- ein Beratungsangebot auch für weitere Familienmitglieder bzw. Risikopersonen
- Erstellung eines Kostenplans für privat versicherte Patienten

Genetische Diagnostik:

Eine molekulargenetische Analyse kann durch jeden Arzt beauftragt werden, sollte jedoch mit dem Angebot einer humangenetischen Beratung verknüpft werden.

Begründet sich das Vorliegen einer genetisch bedingten Erkrankung aus der Beschwerdesymptomatik des Patienten, so klärt der Arzt entsprechend Gendiagnostikgesetz den Patienten hierüber auf, erläutert ihm die Bedeutung und Tragweite der genetischen Untersuchung und kann diese unmittelbar beauftragen.

Entsprechend Gendiagnostikgesetz sollte vor und nach prädiktiver Testung eine humangenetische Beratung erfolgen bzw. eine solche dem Patienten angeboten werden.

Im Rahmen unserer Spezialsprechstunde für Präventive Genetik bieten wir eine qualifizierte genetische Beratung an.



Hinweis:

Die Leistung einer Genetischen Beratung sowie die einer indizierten genetischen Diagnostik werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Genetische Beratung und genetische Diagnostik unterliegen nicht der Budgetierung.